

Die Gefahr einer Störung des öffentlichen Friedens sei weniger groß, da Deutschland durch eine einzige Macht vertreten sei, als wenn es aus mehreren Staaten zusammengesetzt wäre. Deutschland würde sich nicht einfallen lassen, seine gegenwärtigen Grenzen zu erweitern, während es durch seine Machtstellung in Mittel-Europa das sicherste Hinderniß bieten würde, falls andere Mächte irgendwie den Versuch machen wollten, sich zu vergrößern."

Die „Morning-Post“ sagt — wer ist denn die „Morning-Post“? Antwort: eine Londoner Zeitung, die erwiesener Maßen seit 30 Jahren an die russische Regierung verkauft ist. Gleichzeitig dient sie der englischen Aristokratie, die bekanntlich von jeher das Zustandekommen eines freien und geeinigten Deutschland zu verhindern strebte. Daß die „Morning Post“ als Mundstück der Feinde Deutschlands, für die Bismarck'sche Schöpfung schwärmt, ist sehr natürlich. Das hat sie mit allen Feinden Deutschlands gemein, auch mit der französischen Regierungspartei, welche jetzt auf unsre Zerissenheit die Hoffnung gründet, durch einen glücklichen Krieg das schwer bedrohte Dejember-Kaiserthum retten zu können. Was das Telegramm selbst betrifft, so enthält es ein Gemisch von Blödsinn und Unwahrheiten. Deutschland durch eine einzige Macht vertreten! Unter „Deutschland“ versteht die „Post“ offenbar: Norddeutschland weniger Limburg und Luxemburg „Deutschland würde sich nicht einfallen lassen, seine gegenwärtigen Grenzen zu erweitern.“ Was versteht die „Post“ hier unter „Deutschland?“ Wieder Norddeutschland, d. h. den Norddeutschen Bund? Aber das kann nicht sein, da Preußen notorisch die „gegenwärtigen Grenzen des Norddeutschen Bundes zu erweitern“ und Südwestdeutschland unter seine Botmäßigkeit zu bringen sucht. Oder meint die „Post“ das ganze Deutschland? Doch das ist ebenfalls nicht möglich, erstens, weil es kein Deutschland mehr giebt — Dank der Politik, welche die „Post“ verherrlicht, von ihrem russisch-englischen Standpunkt aus mit Recht verherrlicht, und zweitens, weil die „Post“ bloß von einem Theil Deutschlands spricht, nämlich dem, welcher durch die „einzige Macht“ Preußen vertreten ist. Und welches „Deutschland“ soll durch seine „Machtstellung in Mitteleuropa das sicherste Hinderniß“ gegen die Eroberungsgelüste anderer Mächte bilden? Norddeutschland, d. h. Preußen? Aber Preußen ist heute nach Außen schwächer, als vor dem glorreichen „sieben-tägigen“ Feldzug, deshalb schwächer, weil ihm die Stütze des übrigen Deutschland fehlt, und weil die gewaltsam, wider den Willen der Bevölkerung einverleibten Länder ihm im Fall eines Kriegs Kräfte entziehen, genau wie Oesterreich früher durch Mailand und Venedig Kräfte entzogen wurden. Genug! Uebrigens fehlt es auch in England nicht an Zeitungen, welche die deutschen Verhältnisse richtig auffassen. So findet sich zum Beispiel in dem Wochenblatt: „Chronicle“ ein trefflich geschriebener Artikel über den Rothstand in Ostpreußen, den wir in der heutigen Nummer vollständig unsern Lesern mittheilen. Es wird darin auf das Schlagendste nachgewiesen, daß der Ruin jener Provinz einzig und allein dem Bestreben Preußens zuzuschreiben ist, sich mit Hilfe Rußlands in Deutschland zu vergrößern.

Das reiche Hamburg entschloß sich bekanntlich vor anderthalb Jahren zur Gründung von Staats- oder Communal-schulen. Nach dem Plan der Oberschulbehörde sollten vier verschiedene Klassen von Schulen 1) Armutsschulen, 2) Volksschulen, 3) mittlere und 4) höhere Bürgerschulen errichtet, und die Kinder je nach dem Zustand des Geldbeutels der Eltern in denselben untergebracht werden. Natürlich sollte

das Lehrziel in den verschiedenen Schulen ein verschiedenes sein, damit der Arme ja nicht an Kenntnissen mit dem Reichen wetteifern könne. Gegen diesen nichtswürdigen Vorschlag, welcher der Bildung und dem Herzen seiner Urheber gleich wenig Ehre macht, kämpfte die demokratische Partei an, und schrieb der verdienstvolle Dr. Anton Née eine Broschüre*), in der er mit Nachdruck das System gleicher, und zwar bestmöglicher Schul-Erziehung für alle Kinder fordert. Die Bemühungen der Demokratie blieben nicht wirkungslos; der Vorschlag wurde zurückgezogen, und ein bürgerlicher Schulausschuß niedergesetzt, der neue, den Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit besser (wenn auch keineswegs vollkommen) entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Von denselben ein andermal.

Der Leipziger Volksverein hat beschlossen, darauf hinzuwirken, daß in den Ausschuß, welcher das neue Steuer-gesetz vorbereiten soll, nicht bloß Grundbesitzer und Handel- und Gewerbetreibende, sondern auch Vertreter der Arbeiterklasse zugezogen werden. Die sächsischen Arbeiter werden die Wichtigkeit dieser Forderung begreifen und das Ihrige thun.

Die Wiener „Vorstadt-Zeitung“ bringt einen „Brudergruß an die Arbeiter in Wien und ganz Oesterreich“ von dem Genfer Centralcomité der Internationalen Arbeiterassoziation. In einer anderen Nummer druckt dasselbe Blatt einen Brief ab, in welchem den österreichischen Arbeitern der Rath ertheilt wird, sich nicht dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, sondern der Internationalen Arbeiterassoziation anzuschließen. Wir können nur wünschen, daß der Rath befolgt werde. Daß die österreichischen Arbeiter in die allgemeine Arbeiterbewegung eintreten, ist eine unabweißbare Nothwendigkeit. Jede isolirte Bewegung trägt den Todeskeim in sich. Zwischen der Internationalen Arbeiterassoziation und dem Allgemeinen D. Arbeiterverein kann aber die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein; ganz abgesehen von Persönlichkeiten, können die österreichischen Arbeiter dem Allg. D. Arbeitervereine schon deshalb nicht beitreten, weil er sich in der „Machtssphäre“ einer despotischen Regierung befindet, und entweder den Zwecken des Grafen Bismarck dienen muß, oder ohne Gnade unterdrückt wird. —

Wie man uns aus Wien schreibt, wurde das „Manifest“ Schweizer's an die österreichischen Arbeiter im dortigen Arbeiterbildungsverein nicht einmal verlesen; und fand der Schatten Schweizers, Herr v. Hoffstetten, der auf eine Entdeckungstour nach Wien geschickt worden war, das Terrain so wenig geheuer, daß er gleich am andern Tage seine Reisetasche wieder packte und nach München abfuhr.

Herr Schulze (Delitzsch) ist mit dem Gang der Arbeiterbewegung in Wien durchaus nicht zufrieden, wie aus einem Schreibebrief hervorgeht, den er an verschiedene „Freunde“ in Oesterreich geschickt hat. Es heißt darin:

„Wenn Sie lesen, daß unter den Wiener Arbeitern die Befolger meines Systems gefallen sind, so möge Sie dies nicht beirren. Denn daß Jemand sich meinen Anhänger nenne, dazu ist erstens erforderlich, daß man mein System genau kenne, und im Allgemeinen etwas gelernt habe. Solche Anhänger kenne ich aber unter den Wiener Arbeitern nicht. Freilich, um Staatsubvention zu erlangen, ist keine Bildung nothwendig, und deshalb wird die sozialistische Richtung immer an der Unwissenheit einen treuen Verbündeten finden.“

*) „Die allgemeine Volksschule, oder Standeschulen? Zur Schulfrage in Hamburg, von Anton Née, Dr.“ Wir kommen auf das treffliche Schriftchen zurück.

Daß Herr Schulze ein „System“ geschaffen hat, ist uns etwas ganz Neues. Daß er seinen Gegner „Unwissenheit“ vorwirft, wird Jedem, der den „Bastiat-Schulze“ gelesen hat, gelinde ausgedrückt, kühn vorkommen. Und daß er seine Anhänger in Wien so grausam verleugnet, ist ein psychologisches Räthsel, mit dessen Lösung wir uns nicht den Kopf zerbrechen wollen.

In Berlin haben die Cigarrenmacher sich genöthigt gesehen, die Arbeit einzustellen, weil ihnen von den Fabrikanten eine despotische und die Würde der Arbeiter aufs Tiefste verletzende Fabrikordnung aufgezwungen werden sollte. Den deutschen Arbeitern liegt die heilige Pflicht ob, ihre Brüder in Berlin zu unterstützen; und sind wir gern bereit, Geldbeiträge für dieselben in Empfang zu nehmen.

Herr Frißche, der Gründer und Vorsitzende des trefflich organisirten Cigarrenmachervereins, wurde vor einigen Tagen von der Berliner Polizei, die den Fabrikanten gefällig sein will, mit Ausweisung bedroht, wenn er nicht binnen 24 Stunden den Nachweis liefere, daß er in Arbeit stehe. Diese prachtvolle Illustration der Norddeutschen „Freizügigkeit“ machte indeß einen so üblen Eindruck, daß die Polizei, wahrscheinlich auf höheren Befehl, einlenkte, und der Sache ein beschönigendes Mäntelchen umzuhängen sucht. —

Die Hungersnoth in Ostpreußen.

(Aus dem Londoner „Chronicle“ für das „dem. Woch.“ übersetzt).

Die glänzenden Erfolge Preußens in dem Kriege von 1866 beginnen mehr und mehr ihre Schattenseiten hervor zu kehren. Statt daß die Einheit Deutschlands erreicht worden wäre, ist Deutschland vielmehr auseinander gerissen worden, und während Preußen sich vergrößert hat, befindet sich das nicht preußische Deutschland in einer bedenklicheren Lage als zuvor. Zu gleicher Zeit sind in Preußen und in dem ganzen Norddeutschen Bunde die Lasten gewachsen und der allgemeine Wohlstand hat sich vermindert. Handel und Gewerbe stehen still, theils weil so viel Kapital durch den Krieg zerstört worden ist und so viele Arbeitskräfte durch das Heer in Beschlag genommen werden, theils und mehr noch wegen der allgemeinen Furcht vor einem großen Kriege. Selbst in Berlin, welches aus dem Kriege von 1866 den größten Vortheil gezogen hat, hat der Wohlstand des Volkes abgenommen. Es erhellt dies aus der officiell bestätigten Thatsache, daß die Mahl- und Schlachtsteuer seit dem Kriege geringere Erträgnisse geliefert, als in den Vorjahren, obgleich die Bevölkerung um 40,000 Seelen gewachsen ist. Die Bevölkerung Berlins consumirt gegenwärtig weniger Brod und Fleisch als vor dem Kriege. Und wenn es sich so in der Hauptstadt verhält, so muß die Lage minder begünstigter Städte und Bezirke unfehlbar schlechter sein. Am meisten leidet die Provinz Ostpreußen, wo seit dem Anfang dieses Winters eine vollständige Hungersnoth ausgebrochen ist. Die unmittelbare Ursache dieser Calamität war die schlechte Ernte des letzten Jahres, welche die Provinz um so härter betraf, als die Ernten von 1864 und 1865 bereits sehr spärlich ausgefallen waren, und die Bevölkerung sich daher schon in bedrängter Lage befand. Es versteht sich von selbst, daß die schlechte Ernte die Folge natürlicher Ursachen war, welche keine Regierung controliren kann; aber daß diese natürlichen Ursachen schließlich eine solche ungeheure Noth erzeugen konnten, muß überwiegend politischen Verhältnissen zugeschrieben werden.

Die 700 geographische Meilen umfassende Provinz Ostpreußen ist keineswegs unproduktiv. Es ist im Allgemeinen

ein fruchtbares Land, welches, obgleich ziemlich rauhen Klimas, sich sehr gut zum Getreide- und Futterkräuterbau eignet. Ein hügeliger Bezirk (Masuren), der weit von dem Meer entfernt liegt und von Wäldern und Seen bedeckt ist, hat zwar einen dürftigen Boden; aber selbst hier ernährt das Land völlig die nur spärliche Bevölkerung. Zwei schiffbare Flüsse, Pregel und Niemen, und das Frische und Kurische Haff gewähren günstige Bedingungen für Handel und Schifffahrt. Ostpreußen ist der natürliche Stapelplatz für ganz Litthauen, wie Westpreußen für Polen. Aber die von der Natur geschaffenen Adern sind künstlich unterbunden und durch die russische Grenzsperr vertrieben. Und dies ist der Hauptgrund des Mangels, der seit Langem in diesen beiden Provinzen herrscht. Was vermag die Seeküste, wenn sie von dem Innern abgeschnitten ist? Wäre dies nicht der Fall, so würden Ost- und Westpreußen zu den blühendsten Provinzen des Königreichs gehören, und thatsächlich erfreuten sie sich zur Zeit des deutschen Ordens eines großen Wohlstandes. Manche prächtige Baudenkmäler jener Zeit und besonders die großen Weichseldämme zeugen von früherem Wohlstande, und die zahlreichen Städte und Dörfer, welche damals entweder schon vorhanden waren, oder gegründet wurden, berechtigen uns zu dem Schlusse, daß die Provinzen sehr dicht bevölkert gewesen sein müssen. Zur Zeit des deutschen Ordens war das Land so gut cultivirt als irgend eins im eigentlichen Deutschland und besser verwaltet als alle. Dieser Wohlstand war jedoch vorübergehend. Nach dem Fall des deutschen Ordens (durch Polen) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann er zu sinken und seitdem sind die Verhältnisse des Landes stets ungünstig gewesen. Vollkommen gelähmt aber sind die Provinzen, seitdem Rußland zur Oberherrschaft über fast ganz Polen gelangt ist. Es ist unmöglich, Kapital in dem Lande anzusammeln; und die Abwesenheit des Kapitals läßt keine Manufakturen zu, so daß die Bevölkerung genöthigt ist, sich fast ausschließlich auf den Ackerbau zu beschränken, welcher aus denselben Gründen nur unvollkommen betrieben werden kann. Aber die Ausfuhr von Bodenerzeugnissen ist sehr beträchtlich; und sie ist das einzige Mittel der Bevölkerung, um ihren Bedarf von Colonial- und Manufacturwaaren zu bestreiten und die Steuern zu bezahlen. Die Ausfuhr ist viel zu groß für die Agriculturverhältnisse des Landes; aber dem ist nicht abzuhelfen. Getreide wird daher gebaut, wo es besser wäre, Futterkräuter zu bauen, und auf diese Weise wird der Boden erschöpft, da der Mangel an Kapital seine künstliche Verbesserung verhindert. Darin beruht das Geheimniß der zahlreichen Missernten in einem Lande, das von Natur fruchtbar und unter günstigen Handelsbedingungen eines großen Wohlstandes fähig ist.

Die gegenwärtige Hungersnoth ist somit auf das engste mit der russischen Grenzsperr verbunden. Das Prohibitivsystem kann nicht verschlen, den Wohlstand Polens und Litthauens ebenfalls zu beeinträchtigen. Aber das ist gleichgültig für die russische Regierung, welche nur die Ausdehnung ihrer Macht im Auge hat. Rußland wünscht die preussischen Ostsee-Provinzen auszuhungern, so daß sie bei günstiger Gelegenheit leichter erobert werden können, oder dahin gebracht werden, daß sie sich aus Verzweiflung freiwillig an Rußland anschließen, wie seiner Zeit Kurland. Ein Blick auf die Karte zeigt, von wie großer Wichtigkeit es für Rußland ist, die Mündungen des Niemen und der Weichsel sich zu sichern. Nur so ist Rußland der Besitz von Polen und Litthauen gewiß und seine Herrschaft über die Ostsee unbestreitbar. In früheren Zeiten versuchte Rußland wiederholt, sich Danzig's zu bemächtigen und während des siebenjährigen

Krieges nahm es Besitz von Ostpreußen und zwang die Bewohner den Untertaneneid zu leisten. Die Kaiserin Elisabeth ließ sogar Geld prägen, auf dem sie als Königin von Preußen bezeichnet wurde. Preußens Herrschaft über die Mündungen der Weichsel und des Niemen ist ein Dorn in Rußlands Fleisch, hauptsächlich, weil sie die deutsche Nationalität Kurlands und Livlands in ihrem Widerstande gegen alle Versuche der Veruffung kräftigt. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß auch Kurland und Livland zum Gebiet des deutschen Ordens gehörten und sie noch durch manches Band aus jener Zeit mit Ost- und Westpreußen verknüpft sind. Rußland fühlt deshalb, daß es, nachdem es einen Theil des Ordensgebietes an sich gerissen hat, früher oder später den Rest in seine Gewalt bringen muß und daß bis dahin sein gegenwärtiger Besitz nicht gesichert ist. Der Grenzverschuß, welcher fast einer Belagerung gleich kommt, bezweckt, die künftige Annexion anzubahnen.

Es ist auffällig, daß ein Staat wie Preußen fortwährend das unfreundliche Benehmen, ja die offene Feindseligkeit Rußlands erträgt. Man hätte vielmehr vermuthen sollen, daß Rußland zwingen würde, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Preußen hat unbestreitbar das Recht dazu auf seiner Seite; denn in den Wiener Verträgen von 1815 wurde ausdrücklich festgesetzt, daß die Handelsbeziehungen der verschiedenen Theile Polens stets unbeschränkt bleiben, und kein Zoll 10 Procent übersteigen sollte. Preußen hat aber gestattet, daß diese Abmachungen unbeachtet blieben, so wie es zufrieden war und noch ist, daß das Königreich Polen eine russische Provinz wurde — ein Arrangement, welches eben so sehr gegen seine eigenen Interessen wie gegen die Bestimmungen des Wiener Vertrags läuft. Die außerordentliche Rücksicht, welche Preußen dadurch gegen Rußland an den Tag legt, erscheint im ersten Augenblick als Freigebigkeit oder Blindheit, aber in Wirklichkeit bildet sie einen Grundsatz der Politik, welche Preußen seit Friedrich dem Großen befolgt hat. Von jener Zeit an hat Preußen ununterbrochen nach der eigenen Vergrößerung in Deutschland getrachtet. Es hat nicht einmal Gewicht darauf gelegt, ein Theil Deutschlands zu sein, sondern gestrebt, eine unabhängige europäische Macht zu sein, um auf diese Weise die vollständige Oberherrschaft über Deutschland zu erringen. Diese Absicht gab natürlich zu fortwährender Feindseligkeit gegen Oesterreich Veranlassung, und auf diese Weise wurde die Freundschaft Rußlands, wie schon Friedrich der Große erkannte, eine unumgängliche Nothwendigkeit für Preußen. Nach dem siebenjährigen Kriege verband sich Preußen zum ersten Male mit Rußland. Die Folge davon war die erste Theilung Polens. Es war allerdings für Preußen von Vortheil, auf diese Weise die natürlichen Grenzen seiner Baltischen Provinzen zu sichern, aber es gereichte zu seinem großen Nachtheile, die Macht Rußlands zu verstärken und diesen Staat sich zum nähern Nachbar zu machen. Nach der zweiten und dritten Theilung Polens wurden Rußland und Preußen unmittelbare Nachbarn, und nachdem Rußland durch den Wiener Vertrag das ganze Großherzogthum Warschau erworben hatte — wofür Preußen die Schuld zum großen Theil selbst trifft — wurde die Nachbarschaft noch gefährlicher. Der ganze Osten der preußischen Monarchie ist gegenwärtig in einer Länge von 180 geographischen Meilen von Rußland flankirt, ohne daß die Grenze natürliche Verteidigungsmittel böte. Die Grenze liegt überall offen. Preußen kann in Deutschland keine Aenderungen ohne die Erlaubniß Rußlands vornehmen, und diese kann nur durch die äußerste Zuvorkommenheit gegen jene Macht erkaufert werden. Das ist die Ursache, weshalb Preußen die Grenzsperr

sich gefallen lassen muß. Ja es hat sich sogar gegen Rußland verpflichten müssen, die russischen Deserteure auszuliefern. Ohne dies wäre es für Rußland unmöglich, seine Grenzen zu schützen, da sonst seine Grenzposten fortwährend desertiren würden. Preußen versieht also für Rußland Polizeidienste, um den Grenzordon aufrecht zu erhalten. Diese unglückliche Lage ist einfach die Folge der Vergrößerung in Deutschland. Dieselbe Tendenz bestimmt die innere Politik der preußischen Regierung. Die östlichen Provinzen des Königreichs sind lange vernachlässigt worden, während sich die Thätigkeit der Regierung auf die des Innern und des Westens beschränkte, deren sie zur Unterstützung ihres Einflusses auf die deutschen Kleinstaaten bedurfte. Die östlichen Provinzen wurden sowohl in Bezug auf die soziale Entwicklung wie auf die Verbindungsmittel in den Hintergrund geschoben und dadurch die schlimme Wirkung der russischen Grenzsperr noch fühlbarer gemacht. Die Schutzzöllnerie des Zollvereins muß ebenfalls in Anschlag gebracht werden. Der Zollverein wurde nur ins Leben gerufen, um dem Westen und Süden Deutschlands zu dienen und steht den Interessen der deutschen Ostseeprovinzen, die nur wenige Fabriken und keine Bergwerke besitzen, feindlich entgegen. Der dadurch herbeigeführte hohe Preis des Eisens war für diese Provinzen ein Verlust, der durch nichts ausgeglichen wurde und die Verbesserung der Bodenkultur wesentlich hemmte. Alle diese Ursachen wirken nun zusammen, und Alle haben denselben Ursprung: Preußens Trachten, sich zu vergrößern.

Preußen würde wohlhabend genug sein, wenn es der Wohlfahrt seiner Ostseeprovinzen die Mittel zugewendet hätte, die es für seine Eroberungen in Deutschland verausgabt hat. Es würde dann in Schlessien vor zwanzig Jahren keine solche Hungersnoth geherrscht haben, wie sie jetzt in Ostpreußen wüthet. Deutschlands Frieden wäre nicht gestört worden und das Zusammenwirken seiner Glieder würde es ohne Ueberspannung seiner Kräfte in Stand gesetzt haben, sich gegen jeden Feind zu behaupten und auf diese Weise den Frieden Europas zu sichern. Wenn Preußen danach lechzte, seinen kriegerischen Charakter zu erhalten und blutige Lorbeeren zu gewinnen, so würden ihm seine östlichen Grenzen dazu Gelegenheit geboten haben, und es hätte mit Erfolg die Waffen, die es gegen Oesterreich wandte, gegen Rußland richten können. Preußen würde dadurch nicht nur seinen eigenen Interessen gedient, sondern auch dem ganzen Westen Europas eine Wohlthat erwiesen haben. Es wäre dies der beste Weg gewesen, seine „deutsche Mission“ zu erfüllen. Die Hungersnoth in Ostpreußen folgt naturgemäß auf Preußens kriegerische Triumphe von 1866. Denn die Hauptursache des Unglücks liegt — wie selbst preussische Zeitungen und Redner auf dem preussischen Landtage erklärt haben — nicht in Naturereignissen, sondern in den politischen Zuständen.

Die Geschwornengerichts-Entwürfe der sächsischen Regierung.

(In der letzten demokratischen Parteiversammlung zu Dresden bildeten diese Entwürfe den Anlaß zu einer lebhaften Diskussion, an welche der nachstehende, für die letzte Nummer leider zu spät eingetroffene Artikel zum Theil anknüpft).

Keiner von den, dem gegenwärtigen Landtage von der Regierung zugewiesenen Gesetzgebungsarbeiten dürfte durch ihren bloßen Titel in liberalen Kreisen eine so sympathische Aufnahme gesichert gewesen sein, als der projectirten Einführung der Geschwornengerichte. Geschickte Notizen in den

Zeitungen halfen diesen Eindruck steigern. Und als nun gar einer der Hauptmatadore der 23 jährigen Agitation für Einführung von Schwurgerichten (Dr. Schaffrath) auf der Tribüne der demokratischen Partei mit dem Ausspruche erschien, daß die den Ständen vorgelegten Entwürfe hinsichtlich ihrer Freisinnigkeit den Vergleich mit keinen der in Deutschland bestehenden Schwurgerichtsgesetzgebungen zu scheuen brauchten und den Ständen nur zu rathen sei, sie en bloc anzunehmen — wer hätte da noch daran zweifeln sollen, daß hier in der That endlich ein Act jener entschiedenen und durchgreifenden Reform vorliege, welche als bestes Schutzmittel für die bedrohte Existenz des sächsischen Staats seit vielen Jahren, leider immer — und auch noch 1866 — vergebens, verlangt worden ist?

Es mag freilich hart ankommen, diesen Bahn zu zerstoren. Aber wenn man den Verschönerungsversuch so weit treibt, wie das auswärts häufig für officiös gehaltene Dresdner Localblatt, welches aus dem aufrichtigeren officiellen alles von Dr. Schaffrath zum Lobe der Vorlagen besagte, sammt der von ihm vorgelegten Resolution abdruckt, dagegen hinwegläßt, daß diese, statt Beistimmung zu finden, allgemeinen Widerstand erweckte; und ein anderes hochsächsisches Blatt auf Schaffrath's Autorität hin dem Werke des buntschillernden National-Liberal-Conservatismus nothwendig „große Vorzüge“ zuschreibt — so streift das etwas ins Gebiet der höheren Komik. Nun, dann und wann „schläfert auch den guten Somer“. Wir wollen deshalb weder über diesen Mißgriff, noch über den Schaffrath's, einen Entwurf zur unveränderten Annahme zu empfehlen, welcher den wesentlichsten von ihm selbst ein Menschenalter lang verteidigten Forderungen nicht entspricht, viel Worte verlieren. Daß es ein Mißgriff war, wie er nur einem über dem Juristen zeitweilig den Politiker völlig vergeßenden Denker passiren kann, darüber konnte ihn die Abtrünnigkeit selbst eines so treuen Gesinnungsgegners wie Bromme, der sich vergebens bemühte, die Discussion von dem anstößigen Inhalte der zur Annahme empfohlenen Gesetzentwürfe auf die alte Frage von der Nichtzuständigkeit der gegenwärtigen Stände abzuleiten, nicht im Zweifel lassen. Wigard, der, um sich selbst an der Discussion zu betheiligen, die Leitung der Verhandlung an Bruner abgegeben hatte, erachtete schon unter dem ersten Eindrucke der Schaffrath'schen Auseinandersetzung mindestens eine starke Hervorhebung der von dem Referenten selbst nicht verschwiegenen Hauptmängel des Entwurfs in der Resolution für unerlässlich. Die Berichte über die gepflogenen Erörterungen, die sich meist an die gefassten Beschlüsse als an die muthmaßliche Quintessenz halten, würden sonst nach der Schaffrath'schen Fassung:

„In Erwägung, daß die Einführung der Geschwornen in Sachsen nicht noch länger und daher auch nicht bis zum Zustandekommen eines Gesetzes für den ganzen norddeutschen Bund zu verschieben, und in Erwägung, daß von den gegenwärtigen Ständekammern eine wesentliche Verbesserung der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über Einführung der Geschwornengerichte nicht zu erwarten ist, erklärt es die Versammlung der demokratischen Partei für wünschenswerth, daß beide Gesetzentwürfe von den Ständekammern en bloc angenommen werden.“

diese Mängel so gut wie todgeschwiegen haben und ihre Wirkung nach außen eine ganz andere gewesen sein, als die des Vortrags auf die Versammlung. Aber auch dieses, späterhin vom Antragsteller selbst aufgegebenes Amendement genügte der Mehrzahl der Versammelten nicht, welche sich vielmehr der von Walster in einem Gegenantrage ausgesprochenen Meinung zuneigte, daß diese Entwürfe für die demokratische Partei geradezu unannehmbar seien. Schon der Umstand, daß der Zehnthaler Censur und die Auslese des Gerichtsvorsitzenden den Kreis der zu Geschwornen wählbaren Personen haupt-

sächlich bestimmen sollen, mußte in hohem Grade gegen den Entwurf einnehmen und es konnte dieser Eindruck kaum dadurch gemildert werden, daß wenigstens ein Gerichts-, nicht wie in Preußen und Frankreich ein Verwaltungsbeamter die Auslese vornehmen und der Wahlauschuß (die Geschwornen werden aber schließlich ausgelost) eine präsumtiv liberale Zusammensetzung erhalten sollte. Der Zehnthaler Censur stellt nach unserer Steuerverfassung hauptsächlich Hausbesitzer, resp. Bauern als schwurgerichtsfähige Personen zur Verfügung, und die Annahme liegt sehr nahe, daß mit der Einführung von, auf dieses Element gegründeten Schwurgerichten die gerühmte Unabhängigkeit der letzteren sich ebenso sehr als Schein erweisen würde, als die Selbstständigkeit unserer überwiegend bäuerlichen Abgeordnetenkammer. Wie diese die Geschäftigkeit manches freisinnigen Gesetzes, so würden die Schwurgerichte die Mißliebigkeit manches, die öffentliche Meinung schwer treffenden Urtheilspruches auf sich nehmen. Alle Welt denkt natürlich hierbei an politische und Preß-Vergehen, um derentwillen hauptsächlich die liberale Partei von jeder Schwurgerichte gefordert, und für die sie dieselben auch schon im Jahre 1848 erlangt hatte. Aber dieselben Männer, die in unerbittlichem Eifer für das formelle Recht, statt der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes nur die Wiederherstellung des 1848er Wahlgesetzes erstreben, sie können es, nach Schaffrath zu schließen, mit ihrer Rechtsüberzeugung vereinbaren, statt des 1848er Schwurgerichtsgesetzes eine Vorlage anzunehmen, welche die Formen des Verfahrens beibehält, manches sogar verbessert, aber das Wesen, die Befreiung der politischen Discussion von dem Ermessen der Beamten, jene wichtige Ergänzung des Constitutionalismus, dahin giebt! Nur Verbrechen, die mindestens mit vier Jahr Arbeitshaus bedroht sind, sollen nämlich vor die Geschwornen kommen. Die Uebervorsichtigkeit ist dieselbe, wie bei den „getreuen Ständen“, die auch, wie Schaffrath bei einer andern Gelegenheit auseinandersetzt, wesentlicher constitutioneller Rechte entbehren. Solches mag, wie Bahleisch treffend bemerkte, die demokratische Partei, wenn es nicht abzuwenden ist, mit gekreuzten Armen über sich ergehen lassen — sich dafür ereifern — nimmermehr!

Weisse Sklaven.

III.

(Schluß.)

Am 21. Februar dieses Jahres erschien vor meiner Arbeit Steiger Kröder und sagte: „Munkelt, gestern war ich auch im Gerichts-Amt wegen Arenberger“ und fragte dann, ob es Jemand gehört habe, was er (Steiger Kröder) gegen mich über Arenberger geäußert habe? Ich bin gewöhnt der Wahrheit das Wort zu reden, und folglich erklärte ich dem Steiger Kröder: „Ich weiß noch ganz gut, was Sie gegen mich selbst über Arenberger vor dessen Ablegung (Entlassung) geäußert haben, und auf Verlangen schreibt es mir mein Rechtsinn vor, durch den Eid zu erhärten, was Sie gesagt haben!“ Darauf erwiderte Steiger Kröder: „Sie, Munkelt, haben nicht nothwendig die Leute aufzuheben, ich (Steiger Kröder) werde dem Herrn Director Meldung machen; Sie hatten nicht nothwendig Arenberger das zu sagen, und das Geld, was ihr noch auf euer gehabtes Geding beanspruchen wollt vom Querschlag, will ich euch (mit Respect zu melden) — — —“

Dabei drohte mir Steiger Kröder, bei dem allermindesten Vorkommen einer Unregelmäßigkeit bei meiner Arbeit, mich aus dem Schachte zu jagen. Ich entgegnete, daß ich die ausgr-

Lugau, den 3. Febr. 1868.

iprochene Drohung nur als Nachsicht betrachten könne, worauf Kröder mich verließ.

Am 24. und 25. Februar dieses Jahres erkrankte ich, und zwar so, daß ich nicht im Stande war, das Bett zu verlassen; am 26. Februar, obgleich noch nicht ganz gesund, meldete ich mich früh bei Herrn Obersteiger Müller zur Arbeit, welcher mir aber nicht gestattete einzufahren, sondern mich anwies zu warten, bis mich der Herr Director „vornehmen“ würde, was früh 8 Uhr in der Steiger-Expedition geschah. Herr Director Müller hielt mir zuerst vor, daß ich ungemeldet von der Arbeit weggeblieben sei, wogegen ich ihm einhielt, daß ich als krank angemeldet sei. Auf Befragen, wo ich beide Tage gewesen sei, erklärte ich, daß ich zwei Tage im Bett zugebracht habe, worauf mir der Herr Director vorhielt, daß ich in der von Herrn Liebknecht abgehaltenen Wähler-versammlung am 25. Februar gewesen und erkannt worden sei. Ich forderte den Namen der Person, die mich in jener Volksversammlung gesehen und das hinterbracht habe, da ich gedachter Versammlung nicht beigewohnt hatte, noch beiwohnen konnte, und drohte die Person gerichtlich belangen zu lassen. Darauf bezeugte Steiger Kröder, welcher zugegen war, daß ich jener Versammlung nicht beigewohnt hätte und als krank angemeldet sei, worauf mir der Herr Director gestattete, wieder einzufahren. — Am 18. März dieses Jahres, früh 9 Uhr, befaß mir Obersteiger Müller in der Grube, Nachmittags 1 Uhr auszufahren, und mich bei dem Herrn Director zu melden. Diesem Befehl kam ich nach. Der Herr Director erklärte mir Folgendes: „Munkelt, Sie agiren mit einem gewissen Arenberger, welcher früher hier in Arbeit gestanden hat, die beiden Steiger Kröder und Krüger wegen des frühern Gedinges auf dem obern Querschlag zu verklagen. Sie haben einen Brief von Arenberger ihren Kameraden gezeigt, und zu Unterschriften und Geldunterstützung für denselben aufgefordert — ich kann Sie nicht länger auf dem Schachte dulden, Sie sind ein Aufwiegler und müssen entfernt werden. Arenberger kann nicht recht im Kopfe sein, Sie agiren mit so einem Menschen, mit so einem Schwimmer,*) so einem Fischer,*) — Munkelt, Sie dürfen nicht eher wieder in die Grube fahren, bis Sie sich gerechtfertigt haben.“

Darauf wurde ich entlassen, aber doch mit meinem guten Bewußtsein, mich eines Vergehens nicht schuldig gemacht zu haben. Seit dem 18. März dieses Jahres bin ich nun arbeitslos; wie schwer es für einen Familienvater ist, so ungerechter Weise arbeitslos zu sein, will ich hier nicht näher berühren. Mit welcher Ungerechtigkeit aber die Herren Officianten der „Neuen Fundgrube“ ihre Winkelzüge zu verdecken suchen, darüber mag vorliegender Bericht Ihnen, Herr Director des Vereins, Aufschluß geben, indem ich mit bester Ueberzeugung die vollkommenste Wahrheit berichte. Ich sehe mich daher veranlaßt, Herrn Director Müller in Klagestand zu versetzen wegen der hier angegebenen Beleidigungen gegen mich, die allen und jeden gerechten Grunds entbehren. Weil ich auf der „Neuen Fundgrube“ zu Schaden gekommen bin, auf einem andern Werke deshalb Arbeit nicht erlangen kann, und meine Entlassung allen und jeden gerechten Grunds entbehrt, behalte ich meine gerechten Ansprüche auf die bei der „Neuen Fundgrube“ befindliche Knappschaftscaffe ausdrücklich vor. Ich erwarte schließlich, daß auch Sie, Herr Director Becker, diese Angelegenheit nicht ununtersucht vorüber gehen lassen werden, und bitte, mir gütigst Ihr Gutachten mittheilen zu wollen.

In Hochachtung und Ergebenheit zeichnet,

Lugau, den 24. März 1867. Anton Heinrich Julius Munkelt,
Bergarbeiter daselbst.

*) Kameraden Munkelt's.

Ich habe vom 18. März 1867 bis zum 1. August 1867 arbeitslos dagestanden, und bis zu dieser Zeit nie Unterstützung erhalten; es wurde mir aber von einem frühern Beamten der „Neuen Fundgrube“, dem als Ehrenmann bekannten Herrn Bergfactor Hermersdörfer auf mein Ersuchen ein Arbeitszeugniß ausgestellt, dem ich es verdanke, daß ich Arbeit erhielt, und zwar bei dem Herrn Obersteiger Störzel auf „Neue Grube Westphalia“, aber nur mit der Bedingung, keine Ansprüche auf Unterstützung wegen meines Bruchs zu machen, denn jedes Werk hat für seine zu Schaden gekommenen Arbeiter zu sorgen, und mich müßte die „Neue Fundgrube“ unterstützen. Ich füge hier noch das Arbeits-Attest bei, welches mir Director Müller von der „Neuen Fundgrube“ ausgestellt hat:

„Inhaber stand vom 6. Decbr. 1857 als Häuer bis dato in Arbeit, verhielt sich zwar ehrlich und bis zu einem gewissen Grade*) auch fleißig, wird aber in Folge eines Versuches, seine Kameraden aufzureizen, mit ihm und einem gewissen Arenberger die beiden Steiger wegen einer von ihm abgegebenen Fälschung der Gedingabnahme gerichtlich zu verklagen, hier sofort entlassen.

Lugau, den 19. März 1867.

B. Müller.“

Es ist zu bemerken, daß ich nebst meiner Familie bis zum 1. August vorigen Jahres in die mißlichsten Verhältnisse gerathen bin, so daß mir mitleidige Menschen in meiner trübseligen Noth beistehen mußten. Seit ich wieder in Arbeit bin, habe ich diese edlen Menschenfreunde wieder zu befriedigen.

Director Müller ist von mir seit dem 2. Mai 1867 bei dem königl. Gerichtsamt Stollberg in Klagestand versetzt, und bis jetzt ist der Prozeß so weit entschieden, daß Müller wegen seiner Beleidigung gegen mich mit 1 Thlr. bestraft und in sämtliche Kosten verurtheilt worden ist. Aber in Bezug auf mein Arbeitszeugniß ist nichts bewirkt worden, und habe ich deshalb der königl. Staatsanwaltschaft bei dem königl. Bezirksamte Chemnitz die Sache zur weitem Verfügung übergeben.

Ich hatte auch einen Sohn auf der „Fundgrube“ als Grubenjungen in Arbeit, welcher ein Alter von 16 Jahren hat, auch Knappschaftsmitglied war. Director Müller sowie die beiden Steiger sahen sich veranlaßt auch diesen zu entfernen, welches zwar mit 4 wöchentlicher Kündigung statutengemäß geschah, ihn aber auch brodlos machte und dabei noch um die eingezahlten Knappschaftsgelder brachte.

Ich selbst habe in meiner Dienstzeit in die Knappschaftscaffe gegen 60 Thlr. eingesteuert, und mein Sohn in 2 Jahren 10 Thlr. Jetzt sind wir aller Unterstützung beraubt; darüber werde ich aber weitere Untersuchung bei der Knappschaftscaffe einleiten.

Im Monat Mai 1867 befand ich mich mit meiner verlassenen Familie, der Frau und 3 Kindern, mit weinenden Augen und betrübtem Herzen in meiner Wohnung, da kam ein mittheiliger Arbeiter von jenem Aftergedinge zu mir und fragte mich, wie es mir gehe. Ich sagte: „Ich mag anklopfen, wo ich will, nirgends erhalte ich Arbeit auf dieses Attest.“ Im Monat December vorigen Jahres kommt Derselbe wieder zu mir und spricht: „Munkelt, ich habe gehört, Kröder ist bei dem königl. Gericht als Zeuge gegen Dich abgehört worden, nun will ich Dir erst sagen: Du wirst Dich erinnern können, daß ich im Monat Mai bei Dir war. — Ich bin daumal von Kröder abgeschickt worden Erkundigungen bei Dir einzuziehen, ob ich etwas Unrechtes erfah-

*) Wer sich zehnthalb Jahr abgerackert und zu Schanden gearbeitet hat, „bis zu einem gewissen Grad fleißig“! Welche Gräuel läßt dieser Eine unbewachte Ausdruck ahnen!

ren könnte.“ Und nun erzählte er mir Alles. Wenn er dem Director und den beiden Steigern genug, was mich schlecht hinstellte, zutrüge, wollten sie ihn belohnen, und auch als Kohlenmesser einsetzen. Aber er machte den Judas Ischarioth nicht, und wird auch bei dem nächsten Verhör mit seinem Eid neben mir stehen.
A. Runkelt.

Aus Amerika.

New-York, den 29. Januar.

Der Congress glaubt seine bisherige Feigheit endlich durch verzweifelte Gegenwehr gegen Johnson wieder gut machen zu können. Den geraden Weg zur Vernichtung ihres Gegners, seine Absetzung, haben die Gesetzgeber nicht zu gehen gewagt; sie lieben zu sehr die Flickarbeit und die Gelegenheits-Gesetzgebung, mit welcher sie schon immer gegen einen einzelnen Menschen zu kämpfen versuchten. Und doch hatte Johnson mehr Mittel, den Congress zu schikaniren, als dieser anwandte, ihn unschädlich zu machen. Das Gelegenheits-Gesetz, wonach ohne Zustimmung des Senats kein Kabinetts-Mitglied entlassen werden soll, nahm dem Präsidenten mit dem Recht, seine Minister auszuwählen und zu entlassen, auch die Verantwortlichkeit. Der Kriegsminister Stanton ist nun zwar in sein Amt wieder eingesetzt, aber der Präsident hat bisher noch nicht mit ihm verhandelt und läßt seine militärischen Befehle direkt durch den Ober-General Grant in Vollzug setzen. Wie lange wird dies aber thunlich sein? und wird sich Grant immer auf Stanton's Umgehung einlassen? Warum sollte Johnson den Ober-General im Falle der Unfolgsamkeit nicht verhaften lassen, und mit Hilfe eines gefügigen Nachfolgers Stanton verdrängen lassen können? — Das Rekonstruktions-Gesetz, welches ich in meinem letzten Berichte erwähnte, ist mit überwältigender Mehrheit durchgegangen. Es bestimmt 1) daß die bestehenden Regierungen in den Rebellen-Staaten nicht weiter anerkannt werden sollen; 2) daß Grant die Macht erhält, das ganze Rekonstruktions-Werk durchzuführen und dabei die Ober-Offiziere nach Belieben anzustellen und abzusetzen; 3) daß Grant berechtigt ist, alle Civil-Beamten anzustellen und abzusetzen, und daß dem Präsidenten das ihm früher ertheilte Recht genommen wird, Militair-Beamte im Süden zu verwenden; 4) daß der Präsident keinen Theil der Armee zum Beistand der provisorischen Regierungen in den Rebellen-Staaten verwenden darf; 5) daß jede Person (gemeint ist natürlich Johnson), welche gewaltsam die Ausführung der Befehle Grants zu hindern sucht, zu Geldstrafe und Gefängniß bis zu zwei Jahren verurtheilt werden soll. Durch dieses Gesetz, welches binnen kurzer Zeit rechtskräftig geworden sein wird, ist der Präsident thatsächlich abgesetzt; dagegen wird ein Soldat, den man zu seinem Nachfolger bestimmt hat, zum Diktator gemacht. Wenn es nun aber zur praktischen Ausführung kommen soll, wer hindert den Präsidenten, als Oberbefehlshaber der Armee den Artikel 5 über den Haufen zu werfen? Weiß er nicht, daß der Congress mehr Angst vor seiner Absetzung hat, als er? Johnson kann, unbesorgt um die Folgen, seine Soldaten nach dem Süden senden, und der Congress wird dann wieder ein neues Gelegenheits-Gesetz machen müssen. Jedenfalls wird von dem Gelingen dieses Gesetzes Sein oder Nichtsein der republikanischen Partei, d. h. die Entscheidung der nächsten Präsidentenwahl abhängen. — Ein anderes Ausbülfe-Gesetz bestimmt, daß künftig eine Zweidrittels-Majorität des Ober-Bundes-Gerichts erforderlich ist, um über die Gesetzmäßigkeit eines Congress-Gesetzes zu entscheiden. Man mußte

nämlich, daß die Mehrheit der 9 Bundesrichter der alten Zeit angehört, während nur 4 mit der Politik des Congresses übereinstimmen; und eine Klage über die Gesetzmäßigkeit des Rekonstruktions-Gesetzes soll nächstens verhandelt werden.

Grant's achselträgerisches Benehmen gegen den Präsidenten, dem allein er sein Amt als Kriegsminister zurückgeben durfte, hat ihm die Verdammung der demokratischen Partei zugezogen, welche früher nicht ganz abgeneigt war, ihn als Candidaten aufzustellen. Er hat sich jetzt unzweideutig als Anhänger des Congresses hingestellt, d. h. er sucht seine Ernennung zum Präsidenten schon im Voraus bei einer Partei zu sichern, die ihm Alles zu verdanken haben soll. Hat er erst die Gewalt in den Händen, so wird die Partei erfahren, ob er noch so eifrig die Beschlüsse des Congresses ausführen wird, als er jetzt zu thun vorgiebt.

Vermischtes.

An Irish Bull. Graf Bismarck macht bekanntlich mitunter Witze, — gehörte er doch einst zu den fleißigsten Mitarbeitern des „Kladderadatsch“, der ihm ja auch — vermuthlich aus alter Kameradschaft — seit Jahren sehr eifrig dient. Neulich bei einer Unterredung mit dem amerikanisirten Hrn. Karl Schurz (der in seinen jungen Jahren Herrn Professor Kinkel dem Nationalliberalismus rettete) ließ Graf Bismarck sein altes Talent recht lustig aufflackern. Nachdem er sich an dem „republikanischen“ Posa weidlich ergötzt hatte, bemerkte er ihm auf eine gesinnungstüchtige Drohung mit der Revolution: „Wenn in Paris Revolution ausbricht, so würde ich ohne Bedenken mit der ganzen Armee, dem stehenden Heer, der Landwehr und dem Landsturm das Land verlassen, und Preußen würde ganz ruhig bleiben.“ Natürlich, wenn alle Soldaten, Landwehrlente und Landstürmler, d. h. die ganze männliche Bevölkerung aus Preußen geschafft sind, ist eine Revolution unmöglich; sie müßte denn von den Weibern gemacht werden. Es wird nicht berichtet, so Herr Schurz zu diesem glänzenden Exemplar eines Irish Bull („Irische Ochsen“ so nennt man jene Gattung von Witz) gesagt hat. Vermuthlich wurde er dadurch in seiner Bewunderung für den „genialen Staatsmann“ nur bestärkt.

Ein braver Gensdarm. Man schreibt uns: In Meerane hatte eine Frau ein Brod weggenommen und war damit fortgelaufen. Der Bäcker schickte zum Gensdarm, und dieser geht zur Frau. Sie sagt ihm, als er eintritt, sie wisse schon, was er wolle, sie habe das Brod gestohlen, aber sie habe es thun müssen, weil sie mit ihren 4 Kindern 3 Tage lang nichts zu essen gehabt. Darauf — verhaftete der Gensdarm die Frau? nein — er gab ihr einen Gulden und sagte ihr, damit solle sie erst das Brod bezahlen, und dann sich noch etwas zu essen kaufen. Dann ging der Gensdarm auf das Rathhaus, erzählte Alles, und rieth den Herren, sich doch ja um die Lage der Armen zu bekümmern, es könne sonst gefährlich werden. Ehre dem Braven! Der hat Herz und Kopf auf dem rechten Fleck, und wäre in Ostpreußen an Platz, an Stelle des Murrach. Doch halt — wir wollen von dem Murrach nichts Uebles reden, denn er ist soeben seiner Menschenfreundlichkeit (!) von dem König von Preußen einem huldvollen Handschreiben allergnädigst belobt worden, und da könnte man am Ende herausfinden, wir hätten den Diener den Herrn treffen wollen. Und Majestätsbeleidigungen gehen wir gern aus dem Weg.